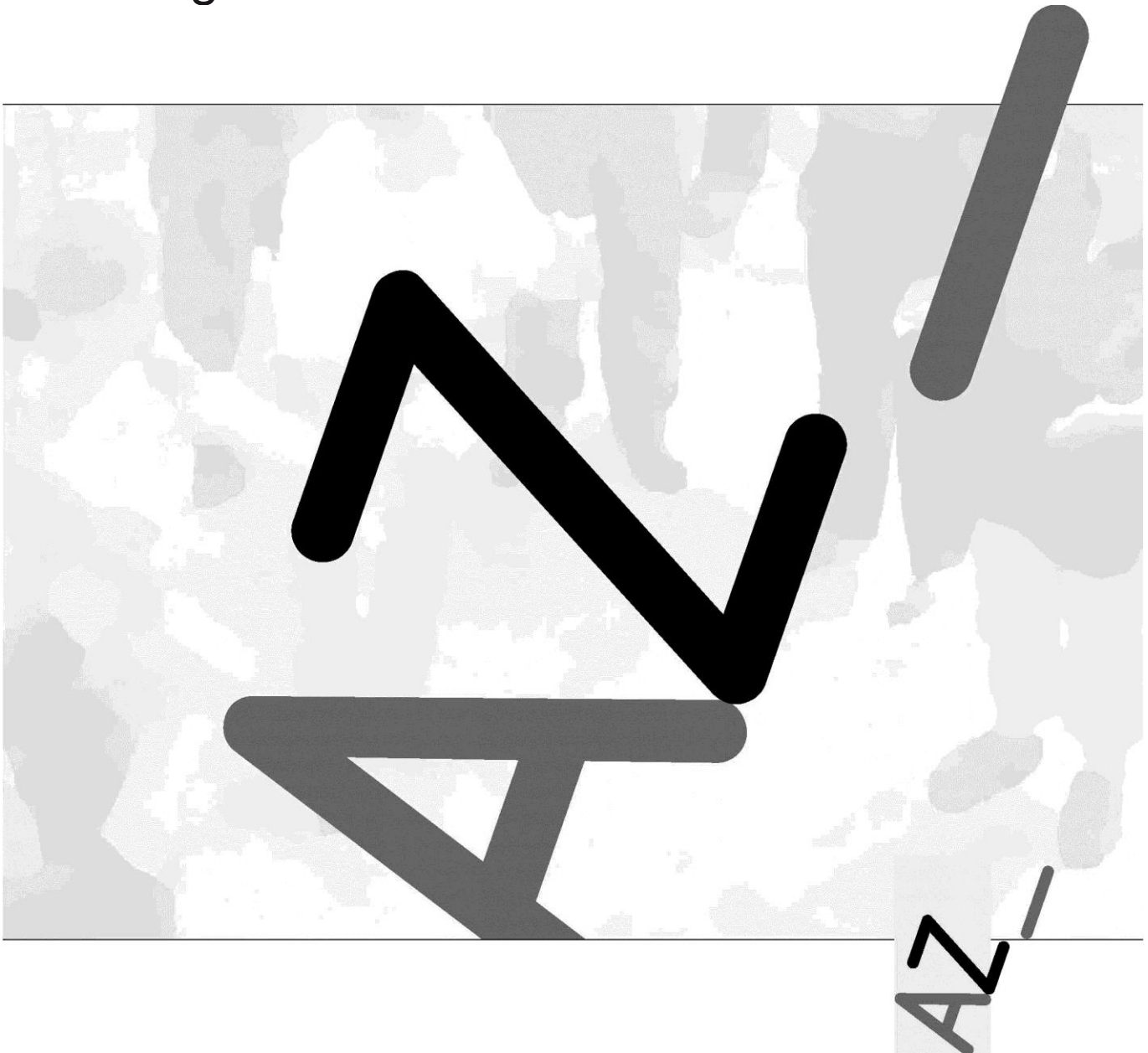


Fachkonzept
Projektbereich:
Beratungsstelle für Arbeitslose





Arbeitslosenzentrum
Mönchengladbach e. V.

Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.

Fachkonzept der Beratungsstelle für Arbeitslose

1. Regionale Problemlage und Bedarfe
2. Zielgruppen des Angebotes
3. Erfahrungen in der Beratung erwerbsloser Personen
4. Beratungskonzept und Referenzen
 - 4.1 Kultursensible Beratung und Interkulturelle Öffnung
 - 4.2. Verweisberatung zu anderen Angeboten
 - 4.3. Vorbereitung von Gesprächen der Ratsuchenden mit anderen Einrichtungen, wie z.B. dem Jobcenter, der Schuldnerberatung u.a.
5. Kooperationen und Kooperationsstrukturen
 - 5.1. Sozialräumlicher Ansatz des Trägers
 - 5.2. Nähe zu sozialräumlichen Ansätzen innerhalb der Gebietskörperschaft
 - 5.3. Kooperationsbeziehungen des Trägers/ der Beratungsfachkraft zu anderen Institutionen und Leistungsträgern, insbesondere dem Jobcenter
6. Inhaltliche Schwerpunkte
 - 6.1. Unterstützung bei der weiteren beruflichen Entwicklung,
 - 6.2. Arbeitsmarktorientierung
 - 6.3. Beratung zur wirtschaftlichen Situation
7. Personal und Qualifizierung
8. Ausstattung und Erreichbarkeit der Beratungsstelle
 - 8.1. Zentrale Lage in der Stadt und Berücksichtigung von Stadtteilen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten
9. Öffnungszeiten
10. Einhaltung der Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) bei rechtskreisübergreifender Beratung

1. Regionale Problemlage und Bedarfe

In der Stadt Mönchengladbach ist der Verlust von über 100.000 Arbeitsplätzen in der Textil- und Bekleidungsindustrie Mönchengladbachs nach wie vor nicht kompensiert und der lang anhaltende industrielle Strukturwandel nicht abgeschlossen.

Eine systematische, umfassende Untersuchung der Sozialstruktur Mönchengladbachs liegt nicht vor, sie dürfte auch aufgrund der Datenlage schwierig sein. Einige Anhaltspunkte zur Beschreibung der Mönchengladbacher Sozialstruktur können jedoch aus dem Mikrozensus und aus der regelmäßigen Berichterstattung des Statistischen Landesamtes abgeleitet werden.

Mikrozensus 2011 - Ausgewählte Merkmale zur Bevölkerungsstruktur in Prozent der jeweiligen Einwohnerzahl für NRW und Mönchengladbach

Merkmal	NRW	Mönchengladbach
Personenstand geschieden	6,7 %	7,8 %
Ohne Schulabschluss	4,4 %	6,2 %
Ohne Berufsausbildung	27,1 %	30,5 %
Einkommen unt. 1.100 €	8,2 %	9,8 %
Einkommen über 3.200 €	10,9 %	9,0 %

Quelle: IT.NRW, Kreisstandardzahlen 2014 S. 16 -23

Die vorliegenden Daten verdeutlichen, dass überdurchschnittlich viele Mönchengladbacher¹ unterhalb oder am Rande der Armutsgrenze leben. Die Ursachen hierfür liegen u. a. in einer eher geringen schulischen und/oder beruflichen Qualifikation.

Merkmal	Deutschland	Mönchengladbach
Arbeitslosenquote	6,9 %	11,4 %
SGB II-Quote insgesamt	9,6 %	18,2 %
SGB II-Quote unt. 15 Jährige	15,3 %	31,1 %

Quelle: BA, Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes, Mönchengladbach

Die betroffenen Menschen gehören damit zu den Problemgruppen des Arbeitsmarktes, tragen ein hohes Arbeitsplatz- und Armutsrisiko und sind zum Teil auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

Auch die nachfolgenden Kennziffern, die aus einer „Auswertung aller statistischen Berichte des IT.NRW der letzten 6 Monaten“ stammen, verdeutlichen beispielhaft, dass sich überdurchschnittlich viele Mönchengladbacher in prekären Lebenslagen befinden und ein entsprechend hoher Interventionsbedarf besteht.

Kennziffer	NRW	Mönchengladbach
Empfänger von Mindestsicherungsleistungen	Bevölkerungsanteil 11,0%	Bevölkerungsanteil 17,0%
Im 1. Lebensjahr Gestorbene	3,8 je Tsd. Lebendgeborene	4,4 je Tsd. Lebendgeborene
Übergangsquote Primarstufe ./. Hauptschule	5,7 %	13,0 %
HIV-Verstorbene	0,7 je 100Tsd Einwohner	1,2 je 100Tsd Einwohner
Todesursache „Leber“	26,6 je 100Tsd Einwohner	30,9 je 100Tsd Einwohner

Quelle: Auswertung der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Stadtentwicklung u. Planung Abt. Statistik und IT.NRW

Die soziale Lage in Mönchengladbach ist durch eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit geprägt. Aktuell belegt die Stadt gemeinsam mit Duisburg Rang 3 der Städte in NRW mit der höchstens SGB II – Quote hinter Gelsenkirchen und Essen. Entgegen dem Trend nahm und nimmt in Mönchengladbach die Arbeitslosigkeit im Stadtgebiet nicht ab sondern zu. Besonders

¹ Wenn die männliche Form verwendet wird, schließt dies die weibliche mit ein.

hoch ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Jedes 3. Kind unter 14 Jahren wächst in Mönchengladbach in einer Bedarfsgemeinschaft auf, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen sind.

Massen- und Dauerarbeitslosigkeit erfordern neben unmittelbar auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichteten Maßnahmen zusätzlich flankierende Ansätze und Hilfestellungen, die geeignet sind, die Situation der betroffenen Menschen zu verbessern, sie wirtschaftlich zu stabilisieren und ihnen berufliche Perspektiven zu erschließen.

Da Erwerbsarbeit in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Säule der personalen Identität einnimmt und damit einen wesentlichen Maßstab für ein gelungenes Leben und die eigene Selbstachtung darstellt, wirkt der Verlust der Arbeit zwangsläufig für die betroffenen Menschen vielfach destabilisierend. Arbeitslosigkeit birgt stets die Gefahr von Verarmung und Ausgrenzung. Oftmals löst Krankheit Arbeitslosigkeit aus, wie Arbeitslosigkeit selbst auch Krankheiten auslösen kann.

Deshalb trifft die Beratung arbeitsloser Menschen oftmals auf Menschen in komplexen Notlagen, die Unterstützung in einer individuellen Umbruchsituation und die fachliche Begleitung in einer Phase der existentiellen Neuorientierung nachfragen.

2. Zielgruppen des Angebotes

Zu der Zielgruppe der Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. gehören die Problemgruppen des Arbeitsmarktes, Das sind Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose (50 +), Geringqualifizierte, Behinderte (psychisch und physisch eingeschränkte Menschen), Langzeiterkrankte, Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen. Menschen mit Migrationshintergrund, Zugewanderte, Flüchtlinge und solche Menschen, die lediglich über den Status einer Duldung verfügen, spricht die Erwerbslosenberatungsstelle mit ihren Angeboten an. .

Menschen in prekären Lebenslagen und ungesicherten materiellen Verhältnissen nutzen für sich das Beratungsangebot. Hoch ist auch der Anteil unter den Ratsuchenden in ungesicherten Arbeitsverhältnissen, wo das Arbeitseinkommen nicht ausreicht, ihren Lebensunterhalt zu decken. Diese Erwerbstätigen (Aufstocker) sind deshalb auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen, weil sie vielfach nicht das Existenzminimum für sich und ihre Familien sichern können.

3. Erfahrungen in der Beratung erwerbsloser Personen

Der Arbeitslosentreff Mönchengladbach e.V. entstand 1982 aus einer Initiative der Katholischen Arbeiter- und Betriebsseelsorge in der Region Mönchengladbach im Bistum Aachen. Schon im Jahre 1983 erfolgte hieraus die Gründung des Trägervereins, der heute den Namen Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.² trägt. Nach der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mönchengladbach erteilte das Finanzamt Mönchengladbach dem Verein die Gemeinnützigkeit. Auf dieser Grundlage professionalisierte der Verein schon frühzeitig seine soziale Arbeit. Im Zuge dieser Entwicklung wurde das ALZ MG e.V. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach³ existiert seit 30 Jahren und verfügt sowohl über einen hohen Bekanntheitsgrad in Mönchengladbach. Die Arbeit des Vereins findet die öffentliche Anerkennung. Bei der ständig wachsenden Anzahl ihrer Ratsuchenden genießt die Beratungsstelle für Arbeitslose Anerkennung, Respekt und Vertrauen. Auf vielfältige Weise ist die Einrichtung mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren und Gruppen in Mönchengladbach vernetzt und verbunden. Mit vielen Institutionen und Organisationen besteht eine langjährige vernetzte Zusammenarbeit. Eine gute Feldkompetenz mit einer Übersicht bezüglich der Zuständigkeiten komplementärer Dienste gehört zu den Qualifikationsmerkmalen der Erwerbslosenberatungsstelle. Lokal und überregional wird die hohe Fachlichkeit und Kompetenz des ALZ MG geschätzt.

So gehört die Erwerbslosenberatungsstelle dem Arbeitskreis: Energiearmut beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

² Künftig wird die Kurzform ALZ MG e.V. benutzt.

³ Im weiteren Verlauf wird die Abkürzung ALZ MG verwendet.

(MWEIMH) an.

Aktuell würdigt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW die Arbeit des ALZ MG als landesweit beispielhaft. Die geleistete Arbeit wird mit dem Titel "Gute Praxis" versehen. Beispielhaft für andere derartige Einrichtungen wird auf der Homepage des MAIS NRW die Situation im ALZ MG geschildert, werden die Angebote vorgestellt und die Hintergründe für die anhaltend hohe (Langzeit-) Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach beschrieben. Auch wird begründet, warum die Einrichtung an der Lüpertzender Straße 69 als "vorbildlich" bezeichnet werden kann.

http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/wege_in_arbeit_finden/arbeitslosenberatung/arbeitslosenzentrum_mg/index.php

Für die ESF Förderphase ab dem 1.1.2016 verfügt die Einrichtung über schriftliche Referenzen der Geschäftsführung des Jobcenters Mönchengladbach und der Paritätischen Landesverband NRW.

4. Beratungskonzept und Standards

4.1. Kultursensible Beratung und Interkulturelle Öffnung

Zur Erreichung der interkulturellen Akzeptanz für die Angebote der Einrichtung bei Migrantinnen und Migranten setzt die Erwerbslosenberatungsstelle seit ihren Anfängen auf ein kultursensibles Beratungskonzept. Bisher erreichte der Erwerbslosenberatungsstelle Angehörige von 63 Nationalitäten mit ihrem Angebot. Die kultursensible Beratung bewirkt einen hohen Erreichungsgrad und verankert das interkulturelle Leitbild der Erwerbslosenberatung in der Wahrnehmung von Migrantinnen und Migranten.

Der Bezug von Sozialleistungen ist in dieser Gruppe verbreiteter als in der deutschen Bevölkerung. Laut einer Befragung von Zuwanderern durch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), die in den letzten 20 Jahren als AsylbewerberInnen nach Deutschland kamen, sind 55 Prozent hier erwerbstätig; bei den Deutschen sind es drei Viertel. Laut Aussage der IAB-Migrationsforschung werden die Asylbewerberinnen sich erst „mittel- und langfristig „ in den Arbeitsmarkt integrieren.

Migrantinnen und Migranten nehmen das Angebot der Erwerbslosenberatungsstelle entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung überproportional stark in Anspruch. Da die Angebote der Einrichtung mit Blick auf die speziellen Bedürfnisse dieser Nutzergruppe analysiert und reflektiert werden, wurde das zusätzliche Angebot der Bewerbungshilfe geschaffen.

Nachdem die Zahl der Menschen, die nach Deutschland flüchten, im Jahr 2015 stark zunahm und der Zuzug weiterhin unvermindert anhält, hat sich die Einrichtung mit ihren Angeboten in das gesamtstädtisch bestehende Angebot in die kommunalen Hilfs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge subsidiärer Träger und ehrenamtlicher Helfer verortet. Mehr dazu kann der Homepage unter <http://asyl-in-moenchengladbach.de/S> entnommen werden. Daneben gehört das ALZ MG e.V. dem Runden Tisch für Flüchtlinge in Mönchengladbach an; gleiches gilt für den Runden Tisch für Flüchtlinge im Stadtteil Rheydt.

Auf dem jährlich stattfindenden Interkulturellen Straßenfest des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach gehört das ALZ MG e.V. zu den sozialen Einrichtungen, die dort regelmäßig mit einem Informationsstand vertreten sind,.

Von den insgesamt neun Beschäftigten (vier Frauen/fünf Männer) aller Projektbereiche haben fünf Mitarbeiter/-innen (drei Frauen/zwei Männer) einen Migrationshintergrund. Die Einrichtungen des ALZ MG sind bei den anderen Einrichtungen im Stadtgebiet, die über interkulturelle Kompetenzen verfügen, bekannt und genießen deren Wertschätzung.

4.2. Verweisberatung zu anderen Angeboten

Zur Wahrnehmung der Lotsenfunktion / Filter- und Clearingfunktion gehört auch die gezielte Heranführung an weiterreichende und spezialisierte Angebote. Die Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach verfügt über ein hohes Maß an Feldkompetenz, was die Kenntnis der Zuständigkeiten komplementärer Dienste mit einschließt. Wird in der Beratung festgestellt, dass ein anderer Träger für die Erledigung der Aufgabe oder die Lösung des Problems zuständig ist, wird der Ratsuchenden über das Angebot des zuständigen Trägers informiert. Dazu wird dem Ratsu-

chenden im Bedarfsfall angeboten, einen Kontakt zum Angebot des zuständigen Trägers herzustellen. Stimmt der Ratsuchende dem zu, erfolgt die Kontaktaufnahme.

4.3. Vorbereitung von Gesprächen der Ratsuchenden mit anderen Einrichtungen, wie z.B. dem Jobcenter, der Schuldnerberatung u.a.

Die Erwerbslosenberatungsstelle unterstützt und bereitet im Rahmen der Beratung von Ratsuchenden deren Gespräche beim Jobcenter oder der Schuldnerberatung vor. Sowohl zur Schuldnerberatung Mönchengladbach wie auch dem Jobcenter verfügt die Erwerbslosenberatungsstelle über enge personalisierte Kontakte zu speziellen Ansprechpartnern. Daneben besteht in Bezug auf die Gewährung von Beratungshilfe eine Kooperation mit dem Amtsgerichtsbezirk Mönchengladbach-Rheydt.

5. Kooperationen und Kooperationsstrukturen

5.1. Sozialräumlicher Ansatz des Trägers

Seit seinen Anfängen unterstützt die Erwerbslosenberatungsstelle immer auch sozialräumliche Ansätze. Diesen Ansatz pflegt der Projektträger seit jeher in der Verbindung der gemeinsamen Trägerschaft eines Arbeitslosenzentrums gemeinsam mit der Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach.

Dabei entwickelt der Träger seine Einrichtung mit starker Ausrichtung auf den Sozialraum des Gemeinwesens. Dass Menschen mit geringem Einkommen, häufig nur einen geringen räumlichen Aktionsradius entwickeln können, ist aus der Gemeinwesenarbeit hinlänglich bekannt.

Die Erwerbslosenberatungsstelle verortet sich in einem Sozialraum, dessen unmittelbarer Einzugsbereich durch eine Struktur überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit geprägt wird.

Da es sich aber bei der Erwerbslosenberatungsstelle um eine zentrale Einrichtung handelt, deren Zuständigkeit das gesamte Stadtgebiet Mönchengladbachs umfasst, werden Ratsuchende aus allen Stadtteilen Mönchengladbachs erreicht. Dabei ist der Anteil der Ratsuchenden aus Mönchengladbach-Rheydt besonders hoch. Neben dem Standort der Erwerbslosenberatungsstelle in Alt-Gladbach weist die Ortslage Rheydt im Bezirk Süd eine besonders hohe SGB-II Quote auf. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht-Rheydt und Einrichtungen wie der Verbraucherberatung, den Integrationsfachdiensten, dem Jobcenter oder der Schuldnerberatung werden erwerbslose Menschen auch aus dem Süden der Stadt, insbesondere Rheydt, mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit erreicht. Daneben hat die Erwerbslosenberatungsstelle in den vergangenen Jahren konsequent ihre Kompetenz in verschiedene Sozialraumkonferenzen Mönchengladbachs wie z.B. in Rheydt West oder die Stadtteilkonferenz Rheydt eingebracht.

5.2. Nähe zu sozialräumlichen Ansätzen innerhalb der Gebietskörperschaft

Im Zusammenhang mit der ESF - Förderphase 2014 – 2020 in NRW hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW aufgefordert, einen Beitrag zur Quartiersentwicklung zu leisten und diesen in den Handlungskonzepten zu verorten.

An der Entwicklung der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Soziale Stadt Rheydt hat sich die Erwerbslosenberatungsstelle aktiv eingebracht und dafür wichtige Anregungen für die Weiterentwicklung gegeben. Für den Fall einer Förderzusage durch das Land NRW konnte mit der Geschäftsführung *Der Paritätische* Kreisgruppe Mönchengladbach, Friedhofstr. 39 in 41236 Mönchengladbach, 02166/9239-0 die Zusage erreicht werden, in den Räumen der Kreisgruppe einmal wöchentlich ein Beratungsangebot der Erwerbslosenberatungsstelle für Erwerbslose zu erproben.

Die Stadt Mönchengladbach entwickelt daneben für den Bereich des Stadtgebietes Alt-Gladbach ein integriertes Handlungskonzept in Anlehnung an das für die Soziale Stadt Rheydt. Entsprechend der Weisungslage des Landes NRW hat die Erwerbslosenberatungsstelle die Stadtverwaltung Mönchengladbach gebeten, sie in die Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes für die Quartiersentwicklung im Stadtgebiet Alt-Gladbach einzubeziehen bzw. zu beteiligen.

5.3. Kooperationsbeziehungen des Trägers/ der Beratungsfachkraft zu anderen Institutionen und Leistungsträgern, insbesondere dem Jobcenter

Darüber hinaus besteht eine vernetzte Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die ihrerseits auch mit arbeitslosen Menschen in Kontakt sind. So gehört die Erwerbslosenberatungsstelle der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Mönchengladbach, Arbeitsgruppe Beschäftigung an und ist im Koordinierungskreis der kirchlichen Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen vertreten.

Die regelmäßige Teilnahme an den landesweiten Erfahrungsaustauschtreffen der GIB ist obligatorisch.

Ratsuchende und Multiplikator/innen finden ferner nützliche Informationen auch der Homepage unter www.arbeitslosenzentrum-mg.de.

Die Einrichtung leistet im Rahmen ihrer Kooperationen einen Beitrag zur Optimierung des Beratungsangebots für (Langzeit-)Arbeitslose in Mönchengladbach durch:

- die Beratung und Information von Multiplikator/-innen,
- die Kooperation auf verschiedenen Ebenen und Trägern,
- Austausch und Einflussnahme auf lokale und regionale Entwicklungen.

6. Inhaltliche Schwerpunkte

Ihren Beruf aus gesundheitlichen oder Gründen des Arbeitsmarktes nicht mehr ausüben zu können oder keinen Arbeitsplatz zu finden, an dem auf die gesundheitlichen Probleme Rücksicht genommen wird, bildet für Ratsuchenden häufig den Ausgangspunkt die Erwerbslosenberatung aufzusuchen. Hoch ist der Anteil unter den Ratsuchenden, deren Arbeitskraft durch gesundheitliche Einschränkungen gemindert ist.

Viele Ratsuchende verfügen über einen Grad der Schwerbehinderung (GdB).

Durch ihre Beratung leistet die Erwerbslosenberatungsstelle einen Beitrag zur sozialen Teilhabe und Inklusion. Die Erwerbslosenberatungsstelle ist Mitglied im Arbeitskreis Beschäftigung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Mönchengladbach.

6.1. Unterstützung bei der weiteren beruflichen Entwicklung

Im Rahmen der Beratung thematisieren Ratsuchende häufig Fragen, die ihre berufliche Entwicklung betreffen. In solchen Fällen erfolgt die fachliche Beratung über die Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen sowie Rechte und Pflichten im Rahmen des Sozialgesetzbuches III (SGB III), des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und der Beruflichen Rehabilitation (SGB VI/IX). Hierzu gehört auch die Unterstützung bei der Antragstellung.

Seit mehreren Jahren bietet das ALZ MG für erwerbslose Arbeitssuchende die Bewerbungshilfe an. Dabei werden Erwerbslose bei der Erstellung und Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen fachlich unterstützt. Dazu gehört das Erstellen von Bewerbungsschreiben und/oder Bewerbungsunterlagen, sowie deren Aktualisierung. Häufig verfügen die zu Unterstützten über keinen eigenen PC oder können einen Computer nicht bedienen. Dieses Angebot steht auch den Ratsuchenden der Erwerbslosenberatungsstelle zur Verfügung. Ratsuchende werden auf dieses Angebot aufmerksam gemacht. Im Bedarfsfalle erfolgt eine Verweisberatung dorthin.

Daneben steht zur Recherche von Stellenangeboten im Internet oder für die selbständige Erstellung von Bewerbungsunterlagen im ALZ MG zu den Öffnungszeiten der Verwaltung ein PC zur Verfügung. Hier können Arbeitssuchende ihre Bewerbungsunterlagen erstellen und/oder Schriftwechsel, die im Zusammenhang mit ihrer Arbeitssuche stehen, am PC erledigen. Auch die dort erstellten Bewerbungsunterlagen können als CD oder als Diskette mit nach Hause genommen werden.

Überdurchschnittlich hoch ist dabei der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, von denen die Bewerbungshilfe genutzt wird. Das ausführliche Fachkonzept: Bewerbungshilfe ist unter http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de/fileadmin/files/Begegnung/ALZ_MG_Bewerbungshilfe_Konzept__20150911.pdf einsehbar.

6.2. Arbeitsmarktorientierung

Die Beratungsstelle positioniert sich im Spannungsfeld zwischen arbeitsmarktpolitischen Integrationsbemühungen einerseits und der Notwendigkeit einer sozialpolitischen Abfederung der Klientel andererseits. Sie bringt ihre zentralen Stärken in die lokale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ein. Neben ihrer Fachlichkeit und ihren spezifischen Kompetenzen in allen

Fragen rund um das Thema Arbeitslosigkeit bietet die niederschwellige Beratungsstelle Erwerbslosen eine Filter- und Clearingfunktion.

Neben der Orientierung leistet die Erwerbslosenberatungsstelle einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Betroffenen. Im Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit liegt ein wesentlicher Nutzen der der Betroffenen. Die wirtschaftliche Stabilisierung stellt einen wesentlichen. Dadurch wirkt sie der Ausgrenzung der Betroffenen im Sinne sozialer Inklusion entgegen und schafft damit eine wesentliche Voraussetzung zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Als Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik bildet die Einrichtung ein wichtiges Element zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen insbesondere Langzeitarbeitslosen.

Dazu gehören die Clearing-Funktion zur Sicherung der materiellen Existenz und die Beratung über Rechte und Pflichten sowie die Information, Beratung und Orientierung hinsichtlich Angebote der beruflichen Weiterbildung, Förderprogramme und Beschäftigungsmöglichkeiten. Gegenstand der Beratung sind somit neben der Klärung der materiellen Existenz Fragen zu Qualifizierungs-/ Beschäftigungsmöglichkeiten, Berufswegplanung, Arbeitssuche und zum Bewerbungsverfahren.

Zur Unterstützung ihrer Bewerbungsbemühungen können die Ratsuchenden u.a. auf PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang zur Stellenrecherche sowie zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen nutzen. Arbeitslose, die praktische Hilfe bei der Internet-Nutzung oder der Arbeit mit einer Textverarbeitung am Computer oder der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen benötigen, erhalten nach Terminabsprache eine individuelle Bewerbungsassistenz.

Die Hintergründe und Auswirkungen der Arbeitslosigkeit erfordern eine professionelle Beratung und individuelle Herangehensweisen, um insbesondere den durch vermittlungshemmende Merkmale gehandicapten Arbeitslosen zum aktiven Handeln und zur Entwicklung angemessener Kompetenzen für den Arbeitsmarkt im Wandel zu befähigen.

Damit positioniert sich das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach auch als Bindeglied und Brücke zwischen betroffenen (Langzeit-) Arbeitslosen und dem Arbeitsmarkt und der Beschäftigungsförderung in Mönchengladbach.

Lässt man die vergangenen Jahrzehnte der Arbeitslosenarbeit in Trägerschaft des ALZ MG Revue passieren, dann nimmt seit der Verabschiedung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) zum 1.1.2005 deutlich unter den Ratsuchenden der Personenkreis zu, die vielfach trotz vollzeitiger Beschäftigung keine Lohnhöhe mehr erreichen, die sie und ihre Bedarfsgemeinschaften befähigen würde, ein durch das SGB II bestimmtes Existenzminimum, aus ihrem Arbeitseinkommen zu decken.

Die Zahl derjenigen Menschen, die auf Leistungen des Jobcenter Mönchengladbach angewiesen sind, obwohl sie entweder geringfügig beschäftigt, in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen oder selbständig tätig sind, bewegt sich konstant zwischen 5.000 und 6.000 Personen.

Dieser Personenkreis wird im Rechtskreis des SGB II als „Aufstocker“ bezeichnet. Der Begriff bezeichnet den Umstand, in dem das Arbeitseinkommen von Beschäftigten um Leistungen des Sozialgesetzbuches II ergänzt wird, damit das gesetzlich definierte Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaft gedeckt werden kann. Hierzu zählen auch Personen, die einer Selbstständigkeit nachgehen, bei der das erzielte Einkommen den Bedarf nach dem Sozialgesetzbuch II nicht deckt, und die deswegen ergänzend auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II angewiesen sind.

- **Brückenfunktion**

Durch kompetente Information bildet die Beratungsstelle für Arbeitslose ALZ MG ein Bindeglied zwischen betroffenen (Langzeit-)Arbeitslosen (oft arbeitsmarktfernen Menschen) und der Integrations- und Beschäftigungsförderung in Mönchengladbach.

- **Unterstützungs- und Stabilisierungsfunktion**

Der Ressourcenaktivierung (Empowerment) und dem Wiederaufbau von Handlungskompetenz wird im Hinblick auf die Wahrnehmung der Eigenverantwortung besondere Bedeutung beigemessen.

Zur Integration in den Arbeitsmarkt verfolgt die ganzheitliche Beratung das Ziel einer materiellen, psychischen und sozialen Stabilisierung der Ratsuchenden und leistet damit einen wichtigen Beitrag die Beschäftigungsfähigkeit der Ratsuchenden zu erhalten. Dazu gehören:

- Die Verbesserung der Lebenssituation und Unterstützung der Ratsuchenden bei ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Stabilisierung durch eigenverantwortliche Wahrnehmung ihrer Interessen.
- Die Unterstützung der beruflichen Perspektiventwicklung.
- Die Unterstützung bei der Klärung und Sicherung der materiellen Situation.
- Die Beratung über Rechte und Pflichten.
- Die Information und Motivation.
- Die Seelische Entlastung, Verhinderung von Ausgrenzung.
- Die Unterstützung bei sozialen, rechtlichen, familiären und psychischen Problemen, Unterstützung bei der Suche nach persönlichen und beruflichen Gestaltungsmöglichkeiten durch Orientierungshilfen bei der beruflichen Neuorientierung und Weiterbildung.
- Die Unterstützung bei der Arbeitssuche.
- Die Unterstützung bei der Suche nach aktiven Bewältigungsmöglichkeiten der Arbeitslosigkeit (Überwindung von Isolation/Vereinsamung).
- Die Unterstützung bei der Klärung der gesundheitlichen Situation.

7. Personal und Qualifikation

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach bietet seit 1982 qualifizierte Beratung rund um die Arbeitslosigkeit an. Die Einrichtung wurde im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesförderung sowohl als Träger einer Beratungsstelle als auch eines Arbeitslosenzentrums seit dem 1.1.1995 gefördert. Momentan wird die Erwerbslosenberatungsstelle in der ESF-Förderphase, die am 31.12.2015 endet, gefördert.

Der in der Erwerbslosenberatungsstelle seit 1982 beschäftigte Mitarbeiter Karl Sasserath ist Diplom Sozialarbeiter und verfügt über ein abgeschlossenes Studium. Der in Vollzeit beschäftigte Mitarbeiter verfügt über langjährige berufliche Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Erwerbslosenberatung. Er nimmt regelmäßig erforderliche Angebote der beruflichen Weiterbildung wahr.

Neben der Beratung in allen Fragen, die mit Arbeitslosigkeit verbunden sind, obliegt der Erwerbslosenberatungsstelle die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit.

Ansprechpartner: Karl Sasserath

Telefon 02161/20195

karl.sasserath@arbeitslosenzentrum-mg.de

Neben der Erwerbslosenberatungsstelle unterhält der Träger die Sozialberatung. Hierbei handelt es sich um ein Beratungsangebot, das nach § 16 SGB II von der Stadt Mönchengladbach im Rahmen der psychosozialen Betreuung anteilig gefördert wird. Dort ist der Diplompädagoge Julian Strzalla angestellt. Er verfügt ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Auch dieser Mitarbeiter ist gut qualifiziert und nimmt regelmäßig an Qualifikationen teil.

Die Sozialberatung unterstützt Ratsuchende individuell und psychosozial bei Problemen, die im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit stehen. Darüber hinaus kooperiert die Stelle mit anderen Trägern im Arbeitsfeld.

Ansprechpartner: Julian Strzalla

Telefon 02161 20194

julian.strzalla@arbeitslosenzentrum-mg.de

Das Vorhandensein von zwei Beratungsangeboten unter dem Dach des Trägers ermöglicht, es Ratsuchenden auch während der Urlaubszeiten immer auf ein Beratungsangebot zurückgreifen zu können. Durch die vorhandene Struktur ist der Mitarbeiter der Erwerbslosenberatungsstelle in ein Team eingebunden und kann in diesem Rahmen auf eine kollegiale Beratung zurückgreifen.

8. Ausstattung und Erreichbarkeit der Beratungsstelle

Die Erwerbslosenberatungsstelle ist räumlich und organisatorisch in das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach eingebunden. Die Erwerbslosenberatungsstelle verfügt über einen eigenen

Beratungsraum mit guter technischer Ausstattung (Telefon, PC, Server, Fax, Internet). Daneben verfügt die Einrichtung zur Durchführung von Gruppenberatungen über zwei weitere größere Räume.

Der Berater kann auf entsprechende aktuelle Fachliteratur zurückgreifen. Daneben steht ihm gut ausgebildetes Verwaltungsfachpersonal bei der Terminvereinbarung, zur Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, der Beantwortung allgemeiner Fragen oder der Vermittlung zu komplementären Diensten zur Seite.

Die Beratungsstelle erfasst und wertet ihre Beratungen über das im Rahmen der ESF-Förderung verbindliche Dokumentationssystem statistisch aus. Das Dokumentationssystem ist Bestandteil des „Qualitätskonzeptes zur Arbeitslosenberatung“ – Arbeitslosenberatungsstellen für Arbeitslose.

Die Erwerbslosenberatungsstelle orientiert sich in der alltäglichen Arbeit am des „Qualitätskonzeptes zur Arbeitslosenberatung“ – Arbeitslosenberatungsstellen für Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte in Nordrhein Westfalen.

Durch seine sehr zentrale Lage an der Lüpertzender Str. 69 in der Innenstadt Mönchengladbachs ist die Erwerbslosenberatungsstelle für Menschen aus ganz Mönchengladbach gut erreichbar. Auf Grund der guten Anbindung an das Wegenetz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und zum Hauptbahnhof Mönchengladbach sowie durch die gute Anbindung an das gut ausgebaute Straßennetz ist die Einrichtung für Ratsuchende aus ganz Mönchengladbach, aber auch dem Umland sehr gut erreichbar.

Der oberzentralen Bedeutung Mönchengladbachs folgend wenden sich auch Ratsuchende aus Korschenbroich, Jüchen, Hochneukirch, Erkelenz, Grevenbroich, Viersen, Süchteln, Kaldenkirchen und Wegberg mit ihren Anliegen und Fragen an die Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach.

Im Jahr 2014 lebten im unmittelbaren Einzugsbereich der Erwerbslosenberatungsstelle im Stadtgebiet von Alt-Gladbach 11.342 (100%) Menschen. Davon standen 2.501 Personen (22,1%) im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Die Zahl der SGB III Empfänger belief sich auf 163 (1,4%).

Die Struktur der Arbeitslosigkeit stellt sich im Einzugsbereich wie folgt dar:

Arbeitslose insgesamt	905	(8,0)
weiblich	404	(44,6)
Ausländer	288	(31,8)
15 bis unter 25 Jahre	93	(10,3)
50 Jahre und älter	161	(17,8)
Langzeitarbeitslose (über 1 Jahr) (8)	347	(38,3)

Die Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund betrug 4.625 (40,8 %). Im Einzugsbereich betrug die Zahl der 1-Personen- Haushalte 4.117 (61,0%). In den Stadtteilen Waldhausen, Westend oder Volksgarten findet sich eine vergleichbare Struktur.

9. Öffnungszeiten

Die Erwerbslosenberatungsstelle ist an fünf Tagen zu den nachfolgenden allgemeinen Zeiten:

Montag und Dienstag 10.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 10.00 – 14.30 Uhr

Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr

in der Woche mindestens 30 Stunden geöffnet.

Die beiden Beratungsangebote sind in der Regel zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Arbeitslosenzentrums geöffnet.

Aufgrund der starken Nachfrage und um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird vor Inanspruchnahme der Beratung um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Beratungstermine können telefonisch, persönlich oder per E-Mail in der Verwaltung oder in der Beratung während der dort angegebenen Öffnungszeiten vereinbart werden. Termine werden in der Beratung zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder in der Verwaltung vergeben. Daneben ist auch eine Terminvergabe auch telefonisch und per Email möglich.

Für den Fall einer Förderzusage durch das Land NRW konnte mit der Geschäftsführung Der Paritätische Kreisgruppe Mönchengladbach, Friedhofstr. 39 in 41236 Mönchengladbach, 02166 / 92 39-0 die Vereinbarung erzielt werden, in den Räumen der Kreisgruppe einmal wöchentlich ein Beratungsangebot der Erwerbslosenberatungsstelle für Erwerbslose zu erproben. Dafür käme der Freitag von 10.00 – 14.30 Uhr in Frage

10. Einhaltung der Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) bei rechtskreisübergreifender Beratung

Die Erwerbslosenberatungsstelle in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. erbringt unentgeltlich Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem durch die Vereinsatzung bestimmten Tätigkeitsbild und dem sozialen Berufsbild seiner Beschäftigten im Sinne des § 4 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG).

Hierbei handelt es sich um eine Tätigkeit, die als Nebenleistung zur Sozialberatung oder psychosozialen Betreuung erbracht wird. Die Beratungsleistungen erfolgen in Form von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen i.S.d. § 2 Abs. 2 RDG.

Der Träger ist Mitglied im Paritätischen Landesverband der freien Wohlfahrtspflege NRW und als solcher eine öffentlich anerkannte Stelle i.S.d. § 8 Abs. 1 Ziff. 6 RDG.

Die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2 RDG werden seitens des Trägers erfüllt.

Der Träger verfügt über die nach § 7 Abs. 2 RDG zur sachgerechten Erbringung der Rechtsdienstleistungen erforderliche personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung.

1. Sämtliche Fachberater/innen verfügen über einen Diplom, Bachelor- oder Master- oder einem vergleichbaren Abschluss an einer Fachhochschule oder Hochschule der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik u.ä.. Aufgrund der fachlich qualifizierten Ausbildung sind die Fachberater/innen daher in der Lage, typische juristische Fallkonstellationen weitgehend selbständig zu erfassen und zu bearbeiten. Neben der fachlichen Geeignetheit wird auch die persönliche Geeignetheit zur Aufgabenwahrnehmung gewährleistet.

2. Die Fachberater/innen haben eine für die sachgerechte Erbringung der Rechtsdienstleistung notwendige stets aktuelle Grundausrüstung mit Gesetzestexten und auch Kommentaren zum SGB II, SGB XII, SGB X und SGB I. Zudem besteht ein eigener Internetzugang, durch den der Zugriff auf weitere Gesetzestexte z.B. auf das SGG oder auf die ZPO einschließlich Pfändungstabellen gewährleistet ist. Sämtliche Fachberater/innen besitzen ein Büro zur eigenen Nutzung, Telefon und sonstige Kommunikationsmittel und einen abschließbarem Aktenschrank.

3. Der Träger verfügt über eine Haftpflichtversicherung, deren Deckung ihrem Rechtsdienstleistungsumfang entspricht. Es wird seitens des Trägers den Anforderungen des § 7 Abs. 2 RDG entsprechend sichergestellt, dass die Rechtsdienstleistungen unter Anleitung eines Volljuristen/ einer Volljuristin erfolgen.

4. Sämtliche Fachberater/innen haben eine individuelle Einweisung i.S.d. § 6 Abs. 2 Satz 2 RDG erhalten. Die Einweisung an Inhalt und Umfang an die Erwerbslosenberatung ausgerichtete individuelle Einweisung erfolgte zum einen durch den/die Dienstvorgesetzte/n und zwar über Umfang und Grenzen des Rechtsdienstleistungsangebotes und durch eine entsprechende Grundausbildung im SGB II, SGB XII und der SGB I und X im Rahmen des Studiums durch eine juristisch qualifizierte Person. Durch diese Einweisung werden auch die Grenzen der eigenen Beratung aufgezeigt.

5. Berufsanfänger/innen und Wieder-/Neueinsteiger/innen erhalten grundsätzlich eine Basisanleitung in Form einer mehrtägigen Fortbildung zu den Themen Recht der Existenzsicherung und angrenzende Rechtsgebiete, Rechtsdurchsetzung, Datenschutz und Schweigepflicht, RDG inklusive Rechtsmethodik, Fallmethodik und zur Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung und Rechtsanwälten durch in geeigneten Fortbildungsinstituten tätigen Volljuristen/ Volljuristinnen.

6. Sämtliche Fachberater/innen erhalten dem Umfang und Inhalt ihrer Tätigkeit entsprechende Fortbildungen in Form laufender, regelmäßiger Qualifikationen durch die Nutzung der Angebote der G.I.B. NRW und durch adäquate Fortbildungsangebote des Paritätischen und anderer geeig-

netter Träger in Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen, deren themenspezifische Ausrichtungen im Dialog zwischen dem Landesverband und den Fachberatern und Fachberaterinnen festgelegt werden.

7. Durch den beim Verband als Dachorganisation angestellten Volljuristen/ Volljuristinnen wird sichergestellt, dass die Fachberater/innen bei Bedarf im Einzelfall juristisch qualifizierte Hilfe zur Durchführung ihrer Rechtsdienstleistungen erhalten. Darüber hinaus gehört dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. mindestens ein Volljurist als Mitglied an.



Ansprechpartner Vorstand: Herbert, Baumann, Karl Boland,
Helmut Hönig, Winfried Schulz

Ansprechpartner und Leitung: Karl Sasserath

Verwaltung: Irene Fischer

✉ Lüpertzenderstr. 69, 41061 Mönchengladbach

☎ 02161/20194/-95

Fax.: 02161 / 179981

E-Mail: info@arbeitslosenzentrum-mg.de

Internet: <http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de>

Bankverbindungen:

Bank für Sozialwirtschaft	IBAN DE23370205000007023100
Stadtsparkasse Mönchengladbach	IBAN DE0631050000000048405
Postgirobank Essen	IBAN DE03360100430438813435

DER PARITÄTISCHE .UNSER SPITZENVERBAND

Mitgliedsnummer:1293

Redaktion: Karl Sasserath

© Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.

Oktober 2015